



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-14/2023

Fachbereich	Bauen, Planen und Umwelt
Sachbearbeiter	Gerd Wohlbold
Datum	28.02.2023

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	06.03.2023
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	08.03.2023
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	23.03.2023

Bauleitplanung der Gemeinde Walluf Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hauptstraße 4a" hier: Änderung Durchführungsvertrag

Anlage(n):

1. VL-14/2023 Anlage 1 Schreiben Werner Wohnbau vom 27.01.2023
2. VL-14/2023 Anlage 2 Lageplan Entwurf der Änderung
3. VL-14/2023 Anlage 3 Lageplan Bestand
4. VL-14/2023 Anlage 4 Durchführungsvertrag (alt)

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel vorhanden	
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)	
Sachkonto	Kostenstelle

Beschlussvorschlag:

Der Änderung des § 1 (1) des Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hauptstraße 4a“ zur Errichtung von max. 20 Wohneinheiten wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hauptstraße 4a“ sowie der dazugehörige Durchführungsvertrag wurden in der Sitzung am 13.10.2022 als Satzung beschlossen bzw. dem Durchführungsvertrag zugestimmt. Im Durchführungsvertrag ist in § 1 (1) die Errichtung von 18 Wohneinheiten angeführt und somit Gegenstand des Vertrages.

Da die Änderung der Anzahl der Wohneinheiten keiner Änderung des Bebauungsplanes bedarf, – durch die Verschmälerung der Gebäude würden die Baugrenzen und die Ausnutzungsziffern etc. auch weiterhin eingehalten - müsste lediglich der Durchführungsvertrag entsprechend angepasst werden.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister